Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1539
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 35. Sonnabend, 10. Februar 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 110.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.
Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 5 des Genossenschaftsregisters, die **Molkereigenossenschaft Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa** betr., ist heute eingetragen worden: Das Statut ist in den §§ 14, 37 und 45 abgeändert. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 2000 M.
Amtsgericht Riesa, den 7. Februar 1923.

Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse in Riesa

vom 12. Februar 1923 an.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1923 — Nr. 26 des Riesaer Tageblatts vom 31. Januar 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfungsstelle folgende Höchstpreise:

a) für Vollmilch je Liter:
336 M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verlitterungspreis),
400 M. für nicht molkereimäßig behandelte Milch (Ladenpreis),
430 M. für molkereimäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschl. Molkerei;

b) für Mager- und Buttermilch je Liter:
168 M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft,
200 M. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft;

c) für Butter je Pfund:
3780 M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher,
4100 M. Landbutter im Kleinhandel,
4500 M. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt),
4820 M. Molkereibutter im Kleinhandel (Ladenpreis).

Butter aus außersächsischer Milch ist im Kleinhandel nur unter Anbringung beim Rat erhältlicher mit dem Ratsstempel versehener Etiketts zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Anbringung unverzüglich anzuzeigen.

d) für Speisequark je Pfund:
330 M. Landspeisequark im Kleinhandel,
410 M. Molkereispeisequark im Kleinhandel.

Diese Preise sind Höchstpreise und verstehen sich **einschl. der Umsatzsteuer.**

Zuwiderhandlungsfälle werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen **mit Zuchthaus** bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Februar 1923. Köbsch.

Bekanntmachung,

die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter auf das Jahr 1923 betr.

Gemäß Ministerialverordnung vom 18. Januar 1923 werden alle in öffentlichen und privaten Betrieben beschäftigten ausländischen Arbeiter, einschließlich der niederen Hausangestellten, die in Riesa in Beschäftigung stehen, hiermit aufgefordert, **bis spätestens 15. März 1923** die Erneuerung bezw. Neuausstellung der Legitimationskarte auf das Jahr 1923 im hiesigen Rathaus — Einwohnermeldeamt — Zimmer 14, in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags zu beantragen.

Daselbst können auch die näheren Bestimmungen während der üblichen Geschäftszeit eingesehen werden.

Die hiesigen Arbeitgeber werden ersucht, für die Stellung des Antrags durch ihre Arbeiter Sorge zu tragen und ihnen bei Beschaffung eines Lichtbildes behilflich zu sein.

Der Rat der Stadt Riesa am 7. Februar 1923. Schmn.

Der vom Rate nach Gehör des Stadtverordneten-Kollegiums aufgestellte XVI. Nachtrag zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebührenordnung liegt vom 12. Februar 1923 ab 14 Tage lang im Rathause, Zimmer Nr. 3, zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Februar 1923. R.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Februar 1923.

—* **Sächsischer Kulturtag.** Wieder einmal haben auswärtige Gäste in unserer Stadt Einkehr gehalten. Der Bund entschiedener Schulreformer, der ein lückenlos zusammenhängendes, von Bevorzugungen freies Bildungswesen erstrebt, das die Jugend nach ihrer Eigenart, nach der Art und dem Grad ihrer Begabungen sondern und zusammenfassen soll, hält hier eine öffentliche Tagung ab, der eine reichhaltige Tagesordnung zugrunde liegt. Die angesetzten Vorträge, auf die auch an dieser Stelle schon mehrfach hingewiesen worden ist, werden es jedem Besucher ermöglichen, sich Aufklärung über die Ziele des Bundes zu verschaffen. Die Beteiligung an der Tagung von hier und auswärts ist eine sehr zahlreiche und läßt erkennen, daß die Bewegung Beachtung findet. Möge die Tagung von guten Erfolgen begleitet sein und unserem Schulwesen zum Segen gereichen. In diesem Sinne rufen wir unseren Gästen zu: **Willkommen in Riesa!**

—* **Spende für die Kleinrentner.** Im hiesigen Bahnhofshotel wurden gestern abend von einer Tischrunde 35 000 Mark für die hiesigen Kleinrentner gestiftet.

—* **Frevelhafte Tat.** In der Zeit vom 5. bis 7. Februar ist der vom Verein für Bewegungsspiele seinen gefallenen Kameraden errichtete Gedenkstein auf dem Sportplatze an der Lindenstraße mutwillig zertrümmert worden. Es wird gebeten, etwaige Wahrnehmungen über den verwerflichen Bubenstreich der hiesigen Polizei zu melden.

—* **Schadenfeuer.** Im hiesigen Lauchhammerwerk entstand gestern nachmittag in der dritten Stunde aus noch nicht aufgeklärter Ursache, vermutlich infolge Kurzschlusses, in dem hinter dem Stabwalzwerk gelegenen alten Aufenthaltsgebäude ein Brand. Das Gebäude wurde vollständig eingeäschert. An der Brandstätte waren außer der Werksfeuerwehr die Wehren von Riesa und Gröba, sowie die Betriebsfeuerwehr der Fa. Heine & Co. erschienen. Ihrer gemeinsamen Tätigkeit gelang es, ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhüten. Durch die verursachte starke Hitze wurde auch das Dach des neuerbauten Stabwalzwerkes erheblich beschädigt. Gegen 5 Uhr waren die Löscharbeiten beendigt.

—* **Sächsische Landesbühne.** „Improvisationen im Juni", Komödie von Max Mohr. — Mitten aus dem neuesten Zeitgeist geboren, trotz eigenartig expressionistischer Form von Anfang bis zum Schluß immer mehr fesselnd, versteht es der Dichter auf der einen Seite in den verschiedensten Typen in treffender Weise den Tanz ums goldene Kalb, um den alles beherrschenden Dollar, ums Geld, für das alles käuflich ist, und auf der anderen Seite das Streben nach Unabhängigkeit vom Materiellen, die Sehnsucht nach einem neuen Lebensstil, nach wahrer Freiheit zu schildern. Die Stärke der Komödie liegt in der ersten Phase, in der das Chaos klar und deutlich charakterisiert wird, während in der zweiten Phase zwar in ausdrucksvoller Weise die Richtung nach Höherem gewiesen wird, die Verwirklichung positiver Forderungen aber noch mehr oder weniger im Ringen und Suchen nach einer Lösung verbleibt. Und doch! Hat der Dichter nicht recht? Wär's sonst eine „Komödie"? Und trotz alledem weiß uns der Dichter mit seiner ehrlichen Begeisterung, in der echtes dichterisches Leben pulsiert, an die „wehenden Lüfte seines Herzens" glauben zu machen. Spieler (Ottbert: Samuel Mill; Jähnig: Mills Sekretär; Smolik: Dr. Wase; Winter: Improvisator) und Gegenspieler (Schoch: Tomkinow; Scholz: Fürstin Orloff; Braun: Jan Mill; Gundlach: Olga) machten sich um die künstlerisch hochstehende Aufführung, die unter der Regie Maximus Renés stand, verdient. Cs.

—* **Sächsische Landesbühne.** Morgen, Sonntag, den 11. Februar, ½8 Uhr nachmittags gelangt das vieraktige Volksstück „Mammon" von Hellmuth Unger als zweite Vorstellung in Reihe B zur Aufführung. Es sind beschäftigt die Damen: Franziska René-Hilpert, Margarete Wernicke, Elisabeth Scholz, Ell Naerger, Renata Zechel, Anni v. Gundlach und Mila Pessinger, sowie die Herren: Max Jähnig, Werner Schoch, Otto Ottbert, Carl Winter, Alfred Smolik und Hermann Schröder. Die Spielleitung hat Maximus René. „Mammon" hatte bei seiner Uraufführung in Hamburg einen stürmischen Heiterkeitserfolg und wurden die köstlichen Bauerntypen auch bei allen Aufführungen der „S. L." herzlich belacht und das Werk überall mit großem Beifall aufgenommen. Der Theaterzettel bringt einen literarischen Beitrag aus der Feder Ungers. — Am Montag, den 12. Februar, 3. Vorstellung in Reihe A „Golgatha", Drama in 3 Vorgängen von W. Alex. Köhler. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen: Scholz und Zechel, sowie die Herren: Ottbert, Schoch, Braun und Schröder. Die Spielleitung hat Maximus René.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 30882 Mark.

—* **Die Opferwilligkeit der Landwirtschaft.** Vom Sächsischen Landbund erhalten die „Dresdn. Nachr." eine Zuschrift, der folgendes entnommen ist: „Die Vertreter der Arbeitnehmer haben in der Besprechung im Arbeitsministerium an die Landwirtschaft die Aufforderung gerichtet, sie müsse jetzt der Allgemeinheit opferwillig dienen; dieser Aufforderung folgte dann die Drohung, die Regierung müßte die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, nötigenfalls die Zwangswirtschaft wieder einführen, falls die Landwirtschaft sich ihrer Verantwortung entziehe. Die Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber, trotz aller Beschimpfungen, stets bewußt gewesen. Als erläuterndes Beispiel für das Verantwortungsgefühl und die Opferwilligkeit führen wir aus einem Bericht der Sitzung des Hilfswerks „Meißen-Stadt und -Land" (Notgemeinschaft) vom 29. Januar 1923 an: „Es haben im Januar bisher zum Hilfswerk beigetragen: Industrie, Stadt und Land, 1 184 820 M., Landwirtschaft 3 205 500 M., Gewerkschaftskartell 28 500 M." Wir werden die Ergebnisse der Sammlungen für die notleidenden Klein- und Sozialrentner des ganzen Landes feststellen und veröffentlichen. Die Aufforderung, der Allgemeinheit opferwillig zu dienen, war an die falsche Adresse gerichtet. Die Landwirtschaft wird sich nie den Ruhm nehmen lassen, in der Reihe der Opferwilligen an vorderster Front zu stehen.

—* **Die Regierungskrise in Sachsen.** Auf ein Schreiben der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, in dem sie es ablehnt, von sich aus die Verhandlungen wegen Neubildung der Regierung zu übernehmen, hat die demokratische Fraktion erwidert, sie sei bereit, entsprechende Vorschläge zu machen, und hat die sozialdemokratische Fraktion zu einer Besprechung hierüber für Montag, den 12. Februar eingeladen.

—* **Einkommen- und Vermögenssteuererklärungen.** Aus Berlin teilt WTB. mit: Mit Rücksicht auf den Gesetzentwurf über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen, der zur Zeit im Steuerausschuß des Reichstages beraten wird, und der einige Vorschriften enthält, die noch auf die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 und auf die Veranlagung zur Vermögenssteuer Anwendung finden sollen, sind die Einkommen- und Vermögens-Steuererklärungsvordrucke im allgemeinen noch nicht zugestellt worden. Die Steuerpflichtigen werden vielmehr warten können, bis die Zustellung erfolgt ist. Soweit ausnahmsweise in einzelnen Finanzamtsbezirken die Steuererklärungsvordrucke schon zugestellt sind, braucht die Steuererklärung nicht eher abgegeben zu werden, bis den Steuerpflichtigen ein Merkblatt zugeht, das sie über die für die bevorstehende Veranlagung wichtigsten Aenderungen aufklärt.

—* **Die Ergebnisse der letzten Viehzählung.** Die „Sächsische Staatszeitung" veröffentlicht die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1922. Danach beträgt die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen 347 048 oder 29 684 weniger als am 1. Dezember 1921. An Pferden wurden gezählt 163 283, weniger 2020 oder 1,22 Proz., Maultiere und Maulesel 322, weniger 63 oder 16,36 Proz., Esel 236, weniger 13 oder 5,22 Proz., Rindvieh 692 681, weniger 29 155 oder 4,04 Proz., Schafe 89 180, weniger 1884 oder 2,07 Proz., Schweine 507 277, weniger 55 483 oder 9,86 Proz., Ziegen 277 987, weniger 41 450 oder 12,98 Proz., Federvieh 2 869 950, weniger 432 667 oder 13,10 Proz., zahme Kaninchen 485 490, weniger 216 196 oder 30,81 Proz., Bienenstöcke 66 440, weniger 4076 oder 5,78 Proz. Das Statistische Landesamt bemerkt hierzu u. a.: Die mißlichen Ernteerträge im Jahre 1922 erschweren nicht allein die Volksernährung, sondern wirken auch auf den Viehstand wenig günstig. Infolgedessen haben die Bestände aller Viehgattungen abgenommen, am meisten bei Kaninchen, Federvieh und Schweinen. Bei den Pferden ist die Abnahme nicht bedeutend, da für die nötige Nachzucht gesorgt ist. Von Rindern haben die jüngeren Bestände die größte Einbuße erfahren, während die Milchkühe noch etwas zugenommen haben. Der Verlust der Schafe wird sich bei günstigeren Futterverhältnissen leicht ausgleichen lassen, da der Bestand der Mutertiere nicht abgenommen hat. Bei Schweinen läßt die Nachzucht erheblich nach, doch kann auch hier ein günstiges Jahr bald einen Ausgleich schaffen. Bei Ziegen, Federvieh und Kaninchen hat der Futtermangel die Bestände stark verringert, während auf die Bienenvölker die nasse Witterung des letzten Sommers ungünstig eingewirkt hat.

—* **Die diesjährigen Schifferprüfungen** werden von der Prüfungskommission in Dresden Ende März 1923 in Dresden, von der Prüfungskommission in Meißen am 24. März 1923 in Meißen abgehalten. Die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Segelschiffes oder Floßes hat bei demjenigen Elb-, Straßen- und Wasserbauamt, in dessen Bezirk der wesentliche Wohnort des Bewerbers gelegen ist und, sofern der Bewerber in keinem dieser Bezirke wohnhaft ist, bei dem Straßen- und Wasserbauamt 1 zu Dresden, die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Dampf- oder anderen Maschinenschiffes aber in jedem Falle bei dem letztgenannten Straßen- und Wasserbauamt schriftlich oder mündlich zu erfolgen, wobei der Bewerber durch geeignete glaubwürdige Zeugnisse a) sich über seine bisherige Unbescholtenheit, seinen moralischen Lebenswandel, seine Nüchternheit, sowie über die erhaltene Vorbildung und die erlangte Fertigkeit im Schwimmen auszuweisen und b) darzutun hat, daß er mindestens drei Jahre bereits Schiffsdienste auf der Elbe verrichtet hat.

—* **300 Mark für verbotenes Rauchen.** Eine Uebertretung des Rauchverbotes der Eisenbahn wurde bisher mit 60 Mark bestraft. Die Strafe ist durch eine Aenderung der Eisenbahnverkehrsordnung vom 1. Februar an auf 300 Mark erhöht worden. Ebensoviel ist zu zahlen, wenn man ohne gültigen Ausweis die abgesperrten Teile einer Station betritt. Wer ohne die Absicht mitzureisen, in einem zur Abfahrt bereitstehenden Zug Platz nimmt, muß jetzt 500 Mark zahlen.

* **Gröba.** Oeffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, den 13. Februar, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Mitteilung über Erhöhung des Gas- und Wasserzinses. 2. Beschlußfassung über Umbau des Kuhstalles im Rittergut Merzdorf. 3. Beschlußfassung über Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Kleidung und Wäsche für bedürftige Konfirmanden. 4. Beschlußfassung über Bereitstellung von Mitteln für die Totenbestattung unbemittelter Personen. 5. Festsetzung einer Gebühr für Kassierung der Stromgelder des E.-W. 6. Ersatzwahl von Beisitzern für das Mieteinigungsamt in Großenhain. 7. Mitteilung über Erhöhung der Gebühren für die Privat-Telefonanlage im Gemeindeamt. Hierauf nichtöffentliche Sitzung. Berichterstatter sind folgende Herren: Zu 1 Gemeinde-Aeltester Schmidt, zu 2 Gemeinde-Aeltester Günther, zu 3 Meißner, zu 4 Führer, zu 5 Urbach, zu 6 Horn, zu 7 der Vorsitzende.

* **Röderau.** In der am Sonntag, den 4. 2., in Lamms Restaurant abgehaltenen Monatsversammlung des Mietervereins gab der 2. Vorsitzende, Herr Zimmermann, einen ausführlichen Bericht über die verschiedenen Aenderungen bezw. Neuerungen, welche der Landesverband Sächsischer Mietervereine in seiner Vorstandssitzung am 7. Januar beschlossen hat. Besonders zu erwähnen sind davon die Herausgabe einer sächsischen Mieterzeitung, welche im Februar erstmalig erscheinen soll. Hierbei sei die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß sämtliche Versammlungsteilnehmer diese abonnierten. Ferner wurde zur Kenntnis gebracht, daß infolge der Geldentwertung die Beiträge für Bezirk und Landesverband, sowie Bund bedeutend erhöht worden sind, demzufolge beschloß die Versammlung einstimmig, den Monatsbeitrag auf 25 M. rückwirkend ab 1. Januar zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit wurde